

Dipl.-Päd. Peter Schmidt

# Historischer Abriss der 50-jährigen Geschichte der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen

- Vortrag zur Jubiläumstagung am 23.11.2001 in Frankfurt a.M. -

Liebe Kolleginnen und Kollegen !  
Sehr verehrte Damen und Herren !

Gerne habe ich die Aufgabe übernommen, Ihnen heute eine Rückschau auf die Geschichte und die Entwicklung der Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen zu geben, ist doch diese Geschichte auch ein wichtiger Teil meiner Erziehungsberater-Tätigkeit seit nunmehr 27 Jahren – von denen ich 10 Jahre lang auch im LAG-Vorstand mitgearbeitet habe.

Ich beziehe mich bei meinem Vortrag in vielem auf die *Chronik der LAG Erziehungsberatung in Hessen*, die der Kollege Dr. Cengiz Deniz dankenswerter Weise in mühevoller Kleinarbeit aus der 50-jährigen Materialfülle zusammengestellt hat.

Meinen Rückblick möchte ich in zwei Schritten vollziehen:

- Als erstes möchte ich einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte der LAG als Organisation werfen.
- Danach will ich die wichtigsten fachlichen Schwerpunkte sowie die politischen Aktivitäten der LAG als Interessensvertretung der Erziehungsberatungs-Arbeit in Hessen umreißen.

### Die Entwicklungsgeschichte der LAG als Organisation

Die Entstehung des Fachverbandes für Erziehungsberatung steht in enger Beziehung zur Geschichte der Erziehungsberatung in Hessen nach dem 2. Weltkrieg. Diese begann im Jahre **1949**:

Prof. Werner Villinger, dem ersten Inhaber des Lehrstuhls für Kinder- und Jugendpsychiatrie in Deutschland, hatte Ende der 40-er Jahre auf einer England-Reise das angloamerikanische Modell der Child-Guidance-Clinik mit seinem charakteristischen Zusammenwirken ärztlicher, psychologischer und pädagogischer bzw. kindertherapeutischer Fachkräfte in einem gemeinsamen Team kennen und schätzen gelernt. Seither warb er im zuständigen hessischen Ministerium für den Aufbau von Erziehungsberatungsstellen nach diesem Vorbild.

Im Oktober **1949** entschied das Kultusministerium den Aufbau je einer Beratungsstelle in Marburg und in Frankfurt a.M. mit Hilfe amerikanischer Aufbaumittel aus dem Mc-Loy-Fonds.

Die zukünftige fachliche Begleitung der Arbeit der Erziehungsberatungsstellen wurde einem „Kuratorium für Erziehungsberatung“ übertragen, einer Gruppierung von 20 Personen aus verschiedenen Institutionen wie Ministerien, Hochschulen, Schulverwaltung, Schulen, Jugendämtern. Diese erhielten den Auftrag zum planmäßigen Aufbau von Erziehungsberatungsstellen in Hessen, sowie eine Art Fachaufsicht.

Zwei Jahre nach Beginn der Arbeit der ersten hessischen Erziehungsberatungsstellen wurde im **November 1951** die „Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung in Hessen“ in Jugendheim /Bergstraße gegründet. Erste Vorsitzende der LAG wurde Dr. Minnie Stahl vom heutigen *Institut für Beratung und Therapie von Eltern und jungen Menschen* in Wiesbaden. Dorthin kam **1955** auch die erste Geschäftsstelle der LAG, die vom Hessischen Innenministerium, damals zuständig für die Erziehungsberatungsstellen, initiiert und gefördert wurde.

Die LAG hatte in diesem Stadium noch eine relativ lose Organisationsstruktur, es gab keine Satzung oder verbindliche Geschäftsordnung, jedoch begann in dieser Zeit im Hinblick auf die Struktur und Organisation eine Entwicklung, die ich als Beginn eines Demokratisierungsprozesses bezeichnen möchte. Erstmals wurden innerhalb der LAG „Fachgruppen“ aller in den Beratungsstellen tätigen Berufsgruppen gebildet: ÄrztInnen, PsychologInnen, FürsorgerInnen, SpieltherapeutInnen. Damit wurde versucht, die bis dahin bestehende „Vormachtstellung“ der Mediziner in eine Balance mit den anderen Berufsgruppen zu bringen.

Parallel zur Organisationsentwicklung der hessischen LAG, lief auf Bundesebene die Entwicklung zu einer länderübergreifenden Vereinigung von Erziehungsberatungsstellen. Im **März 1958** fand eine bundesweite außerordentliche Versammlung statt, auf der ein „Aktionsausschuss“ gewählt wurde, der eine Weiterentwicklung der Erziehungsberatung und die Zusammenarbeit auf überregionaler Ebene vorantreiben sollte.

Dieser Aktionsausschuss, bestand aus:

- Prof. Dr. Werner Villinger, Jugendpsychiater, Universitätsklinik Marburg, als Vorsitzender,
- Ob. Reg. Rat Dr. Robert Scholl, Psychologe, vom Städt. Jugend- und Sozialamt in Stuttgart,

- Prof. Dr. Hans Scherpner, Soziologe am Institut für Sozialarbeit und Erziehungshilfe e.V., in Frankfurt a.M..

Um den Auftrag an diesen Ausschuss durch die Versammlung der Vertreter aus den Bundesländern und die Auftragsinterpretation durch den Vorsitzenden Prof. Villinger gab es massive Konflikte.

Der Marburger Kinder- und Jugendpsychiater spielte nicht nur eine umstrittene Rolle beim Aufbau der Erziehungsberatung aufgrund seiner Vergangenheit in der NS-Zeit. Ende der 50er Jahre setzte er sich in zahlreichen überregionalen Arbeitszusammenhängen für die Gründung eines Bundesverbandes ein. Er verschickte bundesweit Rundbriefe, nutzte seine vielfältigen Kontakte und agierte als informeller und heimlicher Vorsitzender eines künftigen Dachverbandes für Erziehungsberatung.

Engagierte Kollegen aus den Nachbarländern Nordrheinwestfalen und Baden-Württemberg setzten sich dem entgegen und betonten die Notwendigkeit von demokratisch legitimierten und föderalen Strukturen beim Aufbau eines Gesamtverbandes, sowie die Verankerung eines solchen Verbandes in der Jugendhilfe.

Prof. Villinger scheiterte mit seinem Engagement für einen Dachverband durch sein autokratisches Denken und der fehlenden Akzeptanz demokratischer und föderaler Entscheidungsstrukturen. Gekränkt zog er sich Anfang der 60er Jahre aus der Aufbauarbeit des Dachverbandes zurück. Die heftigen Konflikte um die Person Villinger bei der Gründung des Bundesverbandes zögerten den Beitritt Hessens noch viele Jahre hinaus.

Der Entwicklungsprozess der LAG Hessen nahm eine weitere Stufe, als im **Dezember 1958** die Mitgliederversammlung beschloss, dass zukünftig alle zwei Jahre ein Wechsel des Vorsitizes zwischen den einzelnen Fachrichtungen stattfinden soll.

Eine Weiterentwicklung fand zwei Jahre später statt, als im **November 1960** die erste „Ordnung der Arbeitsgemeinschaft Hessischer Erziehungsberstungsstellen“ beschlossen wurde, die festlegt, dass der Vorstand von nun an aus je einem Vertreter der Fachschaften gebildet wird. Die FachschaftsvertreterInnen wurden von den jeweiligen Berufsgruppen gewählt.

Da zu diesem Zeitpunkt die Mitgliedschaft in der LAG durch die Erziehungsberatungsstellen gebildet wurde, gehört darüber hinaus dem Vorstand stets ein Trägervertreter als Geschäftsführer an.

Eine Satzung gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht, da man sie für unnötig hielt.

Die Marburger Führungsrolle für die LAG-Erziehungsberatung in Hessen endete, als 1960 Prof. Dr. Scherpner aus Frankfurt/M Erster Vorsitzender wird. Bis zu diesem Zeitpunkt hatten Prof. Villinger und dessen Schüler und Nachfolger, Prof. Dr. Stutte diese Position inne.

Zum Vorstand gehörte in jener Zeit auch schon Dr. Gusti Gebhardt, die Leiterin der Erziehungsberatungsstelle im *Haus der katholischen Volksarbeit* in Frankfurt a.M. Sie übernahm später auch die Aufgabe des LAG-Vorsitzes und prägte über viele Jahre hinweg die Arbeit der LAG und die Entwicklung der Erziehungsberatung mit.

In diesem Jahr 1960 existierten in Hessen 12 Erziehungsberatungsstellen in öffentlicher oder freier Trägerschaft.

Im Zeitraum zwischen etwa 1963 und 1973 vollzieht sich, ungeplant, eine entscheidende Entwicklung in der Ausgestaltung der aktiven Mitarbeit innerhalb der LAG: Waren in den Anfangsjahren Vertreter der Träger von EB-Stellen sowohl in der Vorstandsarbeit, als auch außerhalb dieser sehr engagiert, so wurde nach und nach die Verbandsarbeit ausschließlich von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus den Beratungsstellen getragen.

In Folge dieser Entwicklung begann dann **1974** auf der Mitgliederversammlung die später heftig und kontrovers geführte Diskussion um eine eventuelle Umwandlung der bisherigen Organisationsstruktur in einen *eingetragenen Verein*.

Eine Kommission mit Frau Dr. Gebhardt, Herrn Forschner, Herrn Kühn, Herrn Peters und Frau Dr. Sachse erhielt den Auftrag, bis März 1975 einen Satzungsentwurf zu erarbeiten und eine entsprechende Meinungsbildung aus der Mitgliedschaft dem Vorstand vorlegen.

**1976** wurde dann das Jahr des entscheidenden Umbruchs der LAG:

Zwischen einer außerordentlichen Mitgliederversammlung im März und der ordentlichen Versammlung im November tobte die Auseinandersetzung um den zukünftigen Weg. Kritisch wurde insbesondere geäußert, dass die Träger mit Sicherheit keinem Verein beitreten würden in dem sie zwar zahlendes Mitglied, aber ohne Stimmrecht seien. Außerdem bleibe fraglich, ob ein e.V. – wenn diese

ne Stimmrecht seien. Außerdem bleibe fraglich, ob ein e.V. – wenn diese Änderung der Rechtsform in Hessen überhaupt nötig sei – öffentliche Zuschüsse erhalte und ob die Umwandlung eines Zusammenschlusses von EB-Stellen in einen Verein von ErziehungsberaterInnen in Form von Einzelmitgliedschaften mehrheitlich überhaupt gewünscht werde.

Die hitzige Diskussion mit Anträgen, erweiterten Anträgen und Alternativanträgen führte schließlich zu einer knappen Mehrheitsentscheidung für die Überführung der LAG in einen Verein (dafür 31, dagegen 24, bei 25 Enthaltungen).

Umgehend verließen darauf hin mehrere Mitglieder die Versammlung.

Die Frage der künftigen Rechtsform der LAG blieb **bis 1980** Gegenstand der Auseinandersetzung. Verschiedene Träger äußerten Bedenken bezüglich der Umwandlung in einen e.V. und sprachen sich für die Beibehaltung des Zusammenschlusses von Trägern und MitarbeiterInnen aus. Auch die Vertreter des Sozialministeriums, des Landesjugendamtes und des Landeswohlfahrtsverbandes machten deutlich, dass die LAG in ihrer bisherigen Organisationsstruktur für sie ein ernster zu nehmender Partner sei, als ein eingetragener Verein.

Im **Oktober 1980** fand auf der Mitgliederversammlung die seit nunmehr sechs Jahren geführte Diskussion ihren Abschluss: Aus der seit 1951 bestehenden und seit 1955 vom Innenministerium förmlich anerkannten und geförderten „Arbeitsgemeinschaft der Erziehungsberatungsstellen“, wird jetzt die „*Landesarbeitsgemeinschaft für Erziehungsberatung Hessen e.V.*“.

Wie in allen anderen Bundesländern regelte von nun an auch in Hessen die Satzung eines eingetragenen Vereins die Ziele und die Wahrnehmung der Vorstandsaufgaben des Fachverbandes auf der Basis von Einzelmitgliedschaften der Fachkräfte der Erziehungsberatungsstellen.

Den Befürchtungen und Unkenrufen zum Trotz entwickelte sich die Neue LAG sehr gut und wurde schnell sowohl vom größten Teil der EB-Mitarbeiterschaft, als auch den Trägern und politischen Institutionen als der hessische Fachverband für Erziehungsberatung anerkannt.

Die strukturelle Entwicklung der LAG Hessen fand ihren – vorläufigen Abschluss – mit dem Prozess, in welchem den Sekretärinnen der Erziehungsberatungsstellen ein eigener fachlicher Status zuerkannt wurde. Dies fand Ausdruck auch darin, dass 1983 mit Anita Grünewald (heute Barbendererde) erstmals eine Repräsentantin des Arbeitsbereiches Sekretariat in den Vorstand der LAG gewählt wurde.

Um diese Entwicklung auch auf Bundesebene zu befördern, setzten sich in der Folge die hessischen Vertreter und Vertreterinnen im Vorstand der BkfE dafür ein, auch den Sekretärinnen Sitz und Stimme im dortigen Vorstand zu geben. Dies wurde mehrere Jahre im BkfE-Vorstand immer wieder abgelehnt. Erst 1989 wird ein erneuter hessischer Antrag „probeweise“ angenommen und Anita Grünewald als erste Fachrichtungsvertreterin für den Bereich Verwaltung in den Vorstand der BkfE gewählt. Aus dieser probeweisen Regelung wurde dann im Folgejahr ein regelhafter Zustand.

Man sieht an dieser Tatsache, dass die Mitarbeit hessischer LAG-Vertreter im Bundesverband der Erziehungsberatungsstellen inzwischen ein aktiver Teil der BkfE geworden war. Bei der Gründung der *Ständigen Konferenz der Erziehungsberatung* im **Dezember 1960** war die LAG Hessischer Erziehungsberatungsstellen noch auf Distanz geblieben aufgrund der massiven persönlichen Auseinandersetzungen der Hauptakteure auf Bundesebene, sowie fehlender Elemente in der Satzung. Hierbei ging es den Hessen um folgende Aspekte:

- Einbeziehung präventiver Maßnahmen in die Kompetenz der Bundeskonferenz.
- Das Entscheidungsgremium der Bundeskonferenz sollte aus Vertreterinnen und Vertretern der Landesarbeitsgemeinschaften bestehen.
- Verschiedene Fachrichtungen sollten im Vorstand vertreten sein.

Erst nachdem **1961** Prof. Dr. Hildegard Hetzer (Professorin für Psychologie am Pädagogischen Institut Weilburg und Leiterin der Erziehungsberatungsstelle des Kreisjugendamts Oberlahn) Vorsitzende der LAG Hessen geworden war, entschied die Mitgliederversammlung dann **1963** den Beitritt zur Bundeskonferenz der Erziehungsberatungsstellen.

Die Mitarbeit Hessens in der Bundeskonferenz war dann schon länger geübte Praxis, als 1980 zum ersten Mal ein Mitglied der LAG Hessen den Vorsitz der BkFE übernahm: der Kollege Rainer Fritzsche.

In den Folgejahren sind neben den hessischen Delegierten in der BkFE immer wieder Kolleginnen und Kollegen aus Hessen in besonderen Funktionen tätig gewesen. Nennen möchte ich hier zum einen Irene Kluge, die 1985 in die *Kommission für zentrale Weiterbildung* gewählt wurde und deren Vorsitz sie dann 1991 übernahm und bis 1999 inne hatte.

Weiterhin erwähnen will ich den Kollegen Hubert Cremer, der lange Jahre Mitglied der *Kommission Rechtsfragen der bke* war, sowie im *Geschäftsführenden Ausschuss* – dem höchsten Gremium der bke, von 1991 bis 1995 den Vorsitz hatte.

Ein wichtiges Element jeder Organisation ist die innere und äußere Struktur der Kommunikation. Auch hier vollzog sich in den vielen Jahren eine stetige Entwicklung: Um die Kommunikation zwischen Vorstand und der Mitgliedschaft nicht nur auf die jährliche Mitgliederversammlungen zu beschränken, wurde bereits Ende der 50er Jahre ein Mitglieder-*RUNDBRIEF* herausgegeben.

**1974** erschien zum ersten Mal der *EB-KURIER*, ein „Informationsblatt der Landesarbeitsgemeinschaft Hessischer Erziehungsberatungsstellen“, wie es im Untertitel hieß.

Ab **1980/81** übernahm das *LAG-INFO* diese Funktion, inzwischen noch ergänzt durch den sogenannten *Mitgliederbrief*, entstanden aus der Not mangelnder Redaktions-Ressourcen für eine umfangreichere Publikation.

Im EB-Kurier wurden fortan ausschließlich die Fachtagungen publiziert.

Medial abgerundet wurde das Kommunikationsangebot seit dem Jahr **1997**: Als bundesweit erste LAG Erziehungsberatung präsentiert sich Hessen mit einer eigenen Web-Site im Internet.

Über diese Medien hinaus gab es immer wieder besondere Möglichkeiten zur persönlichen Information und zum Austausch:

- Auf Tagungen zu fachlichen und sozialpolitischen Themen,
- in Themen-, Berufsgruppen- und Aufgabenspezifischen Arbeitskreisen und
- in spezielle Diskussionsforen.



## **Die inhaltlichen Schwerpunkte von 50 Jahren LAG-Arbeit**

Die Zielsetzungen und Aufgaben der LAG, bzw. ihrer Vorstände war von Anfang an gekennzeichnet durch die Auseinandersetzung mit den Rahmenbedingungen in denen Erziehungsberatungsarbeit damals wie heute, stattfindet, nämlich

- der fachlichen Entwicklung sowohl im Hinblick auf Konzeptionen der Stellen, als auch der Kompetenz der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter;
- dem Standort der Erziehungsberatung im jugendhilfepolitischen Kontext;
- der finanzielle Sicherung der Erziehungsberatungsstellen.

In den ersten Jahre nach der Errichtung von Erziehungsberatungsstellen in Hessen lag die hauptsächliche Leistung der LAG sicherlich in der Auseinandersetzung mit dem fachlichen Kontext, in dem Erziehungsberatungsstellen in Hessen eingeführt wurden.

Das fachliche Denken zum Beginn der hessischen EB-Arbeit nach dem Krieg war geprägt vom Individualistischen, Biologistischen Denken in der Debatte um die Ursachen von Jugendverwahrlosung und Kriminalität, bis hin zur NS-Ideologie von der „erbbiologischen Unterwertigkeit“ Behinderter und Dissozialer. Beeinflusst hiervon war auch die Zielsetzung der damaligen Jugendfürsorgepolitik, die in der „Sichtung, Siebung und Lenkung des Strandgutes von jugendlich Verwahrlosten und Dissozialen“ bestand und vornehmlich als eine ärztlich-psychiatrische Aufgabe betrachtet wurde.

Die im **Oktober 1949** von Prof. Villinger vorgelegte Diskussionsgrundlage zu den Aufgaben von Erziehungsberatungsstellen sah dementsprechend aus:

Erziehungsberatungsstellen sollten dienen als

1. Klärbecken für alle psychisch anormalen Kinder,
2. Beobachtungsstationen, in denen Erstbehandlung möglich ist,
3. Beratungsstellen für Eltern, Schulen und Fürsorgebehörden,
4. Überwachungsstellen für schwerwiegende Fälle,
5. Begutachtungsstellen für straffällig gewordene Jugendliche,
6. Forschungsstätten für jugendliche Abnormität,
7. Ausbildungsstätten für Sonderschullehrer und Erzieher.

Auf diesem Hintergrund galt es, für die Arbeit der Erziehungsberatung eine zeitgemäße fachliche Ausrichtung zu finden, die Position der Erziehungsberatung in-

nerhalb der Jugendfürsorge und die Rollen der verschiedenen Berufsgruppen im Erziehungsberatungsteam zu definieren.

Die LAG leistete hierzu einen erheblichen Beitrag im Rahmen der Vorstandsarbeit, ihrem regen Kontakt zu Behörden und anderen Institutionen der Jugendfürsorge, mit Tagungen und mit Fortbildungsangeboten für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Seit der zweiten Hälfte der 70er Jahre verstärkte sich das Engagement und das fachliche Gewicht der LAG, offensichtlich aufgrund der Entwicklung, dass der Verband zunehmend eine Vereinigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beratungsstellen geworden war.

Einige „Meilensteine“ der LAG seit diesem Zeitpunkt möchte ich nachfolgend skizzieren.

- Die LAG griff den Bedarf ihrer Mitglieder nach Fortbildung auf. Speziell mit einem familientherapeutischen Ausbildungsgang befördert die LAG Hessen die Entwicklung familien- und systemorientierter Arbeitskonzepte.
  
- Desgleichen geschah auch für die in den EB's tätigen Sekretärinnen. Aus dieser fachlichen Förderung entstand eine Entwicklung, an deren Ende ein Curriculum für die Weiterbildung von Sekretärinnen bei der BkfE und ein Berufsbild „Verwaltungsfachkraft in Erziehungsberatungsstellen“ stand.
  
- Die inhaltliche Entwicklung der Arbeit der hessischen EB-Stellen lässt sich gut an den Themen der jährlichen wissenschaftlichen Tagungen ablesen. Stets waren es Themen, die entweder aktuelle fachliche oder gesellschaftspolitische Problemlagen aufgriffen, oder die Anstöße für neue Entwicklungen lieferten.

Herausragende Veranstaltungen waren dabei die beiden für die *bke* ausgerichteten Tagungen:

- 1988, unter dem Titel "Erinnerungen einer Profession", widmete sie sich ganz der Aufarbeitung der faschistischen Vergangenheit, sowohl in der Institution Erziehungsberatung mit deren wichtigen Repräsentanten, die auch nach dem 2. Weltkrieg die Entwicklung der EB maßgeblich beeinflussten, als auch in der Beratung selber.

- 1998, unter dem Titel "Fremdheit", ging es um Fremdheit im interkulturellen Zusammenleben, zwischen den Generationen, mit veränderten Lebensbedingungen und Fremdheit in Beratung und Therapie.
- Die fachlichen Aktivitäten der LAG waren mit der Durchführung von Tagungen und Fortbildungen nicht erschöpft. Immer wieder galt es, sich mit brisanten Themen und mit die Erziehungsberatung betreffende Entwicklungen auseinander zusetzen. Hier einige Beispiele dafür:
  - Schwangerschaftskonfliktberatung in der EB, JA od. NEIN? (1976).
  - Mangelhafte Transparenz der EB-Arbeit in der Öffentlichkeit und bei PolitikerInnen wurde beklagt und erforderte Reaktionen (1986).
  - Auseinandersetzung mit den 'Empfehlungen der Expertenkommission der Bundesregierung zur Reform der Versorgung im psychiatrischen und psychotherapeutischen / psychosomatischen Bereich' (1989).
  - Einsetzen für die Durchsetzung der Datenschutzvorschriften bzgl. der Schweigepflicht (1978 u. 1982).
  - Auseinandersetzung mit der Frage der Mitwirkung von Erziehungsberatungsstellen bei der Jugendhilfeplanung, ihre Beteiligung im Hilfeplanverfahren, Formen der Statistik und von Erfassungssystemen, Interne Dokumentation und Controlling (seit 1990).
  - Und gerade erst aktuell gewesen: Erziehungsberatung und Psychotherapeutengesetz (1999).
  - Hessische ErziehungsberaterInnen arbeiteten an Aufbau- und in Kooperationsprojekten in den neuen Bundesländern mit. Vereinzelt hospitierten KollegInnen von dort in hessischen Erziehungsberatungsstellen (1990).
  - Selbstdarstellung der Hessischen Erziehungsberatungsstellen (1976), und erneut in einer vielbeachteten Broschüre „Erziehungsberatung in Hessen“ (1990 u. 1991).

Zunehmend waren die LAG, bzw. ihre Vorstände gefordert, fachpolitisch und sozialpolitisch die Interessen der Erziehungsberatung zu vertreten, fachliche Standards mitzuentwickeln oder deren Einhaltung einzufordern.

Dies geschah auf unterschiedlichen Ebenen:

- Zum einen in der Kooperation mit dem Landesjugendamt Hessen:
  - Hier wurde mitgearbeitet an den Landesrichtlinien für hessische EB-Stellen (1978).  
1993 gelingt es dem Vorstand diesbezüglich in mühsamen Detailverhandlungen Essentials der Erziehungsberatungsarbeit zu verankern und z.B. die Streichung therapeutischer Leistungen zu verhindern.
  - Es wurde mitgearbeitet an den Fachlichen Empfehlungen des LJA für EB-Stellen die 1997 veröffentlicht wurden und bundesweite Anerkennung fanden.
  - Es wurde mitgearbeitet an der Entwicklung des Erhebungsbogens des Landesjugendamtes dies begann 1981. Danach immer wieder bis zur Auflösung des LJA.
  
- Ein weiteres Arbeitsfeld – hauptsächlich der Vorstandsarbeit – waren die politischen Aktivitäten.
  - Der Einsatz für die Absicherung der Arbeit der EB-Stellen in Hessen durch ein Ausführungsgesetz zum JWG (1984).
  - Die Auseinandersetzung mit dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (1990/91) und dem dazugehörigen hessischen Ausführungsgesetz.
  - Die LAG erstellte 1989 eine Position für den Referentenentwurf zum KJHG (1991) und bestand darauf, dass der Rechtsanspruch auf Erziehungsberatung auch von Landesseite eindeutig befürwortet wird. Vom LAG-Vorstand wurde die fachliche Einheit der Leistungen nach § 16 und nach §28 KJHG (allgemeine Beratung und Beratung als Hilfe zur Erziehung) propagiert.  
Zum Abschluss der Vorarbeiten zum Ausführungsgesetz nahm der LAG-Vorstand dann an einer Anhörung im Hessischen Landtag 1992 teil.
  - Im Rahmen der Neustrukturierung der Jugendhilfe, sowohl die öffentlichen Jugendhilfeträger, als auch die Träger von Erziehungsberatungsstellen betreffend, beschäftigte sich der LAG-Vorstand mit Trägern gefährdeter Erziehungsberatungsstellen, mit Vertretern der öffentlichen

- Jugendhilfe in einzelnen Kommunen und Kreisen und nahm an öffentlichen Hearings und Diskussionen vor Ort teil.
- Aufgrund der Kommunalisierung von Aufgaben des ehemaligen Landesjugendamtes trat der LAG-Vorstand mit den kommunalen Spitzenverbänden (Hessischer Städtetag, Hessischer Landkreistag, Hessischer Städte- und Gemeindebund) in Kontakt. Ziel war und ist, auf dieser Ebene intensivere Unterstützung für eine Sicherung der Qualitätsstandards von Erziehungsberatungsstellen in den einzelnen Kommunen und Kreisen zu erlangen (2001).
  - Kampf ums Geld für die Erziehungsberatungsstellen gab es von Anbeginn ihrer Errichtung an und ist immer wieder Thema für den LAG-Vorstand und seine Aktivitäten gewesen:
    - In der Auseinandersetzung über die Abrechnung von EB-Leistungen über die Krankenkasse (1975), bzw. der Erhebung von Kostenbeiträgen (1981).
    - Im Kampf um den Erhalt der Zuschüsse des LWV an die EB-Stellen (1982)
    - 1988 bzgl. anstehender Zuschusskürzungen von LWV und Land.
    - 1992 aufgrund des Wegfalls der LWV-Förderung: Einsatzes für die Festschreibung zur Verwendung der Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich für die EB-Arbeit.
    - 1996, nachdem in einem Haushaltsbegleiterlass Zuschüsse des Landes auf 70% der Vorjahrsbeträge begrenzt wurde, gab es Verhandlungen mit dem Ministerium, um Verbesserungen zu erreichen. Mit Informationen an Mitglieder und Träger der Beratungsstellen, wurde zu öffentlichen Stellungnahmen und lautstarken Protesten aufgerufen. Schließlich wurden die Kürzungen der Zuwendungen des Landes modifiziert: für freie Träger 7%, für kommunale Träger deutlich mehr, während die kleinen freien Träger ohne Kürzungen davonkommen. Auch Kürzungen bei den Mitteln aus dem kommunalen Lastenausgleich wurden niedriger gehalten als ursprünglich geplant.
    - 1996 ist die Pauschalfinanzierung von Erziehungsberatungsstellen anderen Jugendhilfeanbietern wieder einmal ein Dorn im Auge. Eine in-

nerministerielle Arbeitsgruppe diskutierte deshalb Ansätze zur Neustrukturierung der EB-Finanzierung. Der LAG-Vorstand bezog dazu eine kritische Position und trug dazu bei, dass keine Änderung an der Finanzierungsmodalität der Pauschalfinanzierung vorgenommen wurde.

- Über die beschriebenen Aktivitäten auf Landesebene hinaus wirkte die LAG Hessen über ihre Delegierten auf Bundesebene mit ein auf die fachliche und jugendhilfepolitische Entwicklung der Erziehungsberatung.

### **Schluss**

Gerade der Blick darauf, was unser Fachverband in den zurückliegenden Jahren geleistet hat, zeigt die Wichtigkeit und die Notwendigkeit einer solchen Institution für die Arbeit der Erziehungsberaterinnen und –berater.

Die Wichtigkeit hat sogar noch zugenommen und wird meines Erachtens weiter zunehmen – und zwar deshalb, weil die begonnene Kommunalisierung der Jugendhilfe eine gewissermaßen zentralisierte Arbeit der LAG in Teilbereichen nicht mehr zulässt. Wir brauchen in Hessen die LAG der Zukunft als einen Sammelpunkt für die unterschiedlichen fachlichen und politischen Entwicklungen im Land und als Diskussions- und Koordinationsforum für gemeinsame Ziele, um der Verinselung einzelner Einrichtungen, bzw. Regionen zu begegnen und in Zeiten sich verringernder finanzieller Ressourcen Lobbyarbeit für die Erziehungsberatung betreibt.

Zum Schluss will ich noch all den Kolleginnen und Kollegen Dank sagen, die in diesen 5 Jahrzehnten mit Engagement und viel persönlichem Einsatz diese Arbeit geleistet haben – häufig unter großen persönlichen und beruflichen Belastungen.

Enden möchte ich mit einem Appell: Unterstützen Sie auch zukünftig die Arbeit unseres Fachverbandes. Wir brauchen diese LAG auch in der Zukunft!